

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan B 12 - Breitscheid, Birkenkamp - 2. Auslegung  
gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

-----

1. Zweck

Um einen Teil des Gebietes neu zu erschließen und gleichzeitig die vorhandene Bebauung städtebaulich festzusetzen, war die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes B 12 - Breitscheid, Birkenkamp - gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 15.12.1972 bis 19.1.1973 durchgeführt worden.

Aufgrund der während des Auslegungszeitraumes eingegangenen Bedenken und Anregungen hat die Planungsversammlung die 2. Auslegung beschlossen.

2. Bebauung

Entsprechend der vorhandenen Baukörper wird die neue Bauweise ebenfalls eingeschossig offen ausgewiesen. Zur städtebaulichen Gestaltung sind die Festsetzungen der Sockelhöhen, der Dachneigung und -tönung entsprechend der vorhandenen Örtlichkeit gewählt worden.

Das Gebiet ist durch die Straßen Pappelweg, Birkenkamp, Kiefernhein, Fichtenhein, Eschenweg, Buchenhein und Am Bruch weitgehendst erschlossen.

Im Nordwestteil wird eine neue Erschließung in Form einer Ringstraße vom Pappelweg aus durchgeführt.

Zwei Kinderspielflächen sind als öffentliche Plätze ausgewiesen. Für den ruhenden Verkehr ist im Rahmen des Möglichen zusätzliche Fläche zur Verfügung gestellt.

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist durch die vorhandenen Versorgungsnetze gesichert. Der Abwasserkanal ist in allen aufgeführten Straßenzügen bereits vorhanden.

Die neuen Erschließungsstraßen werden an die Versorgungsnetze angeschlossen.

3. Maßnahmen zur Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind lediglich im Zuge der Neuerschließung im Nordwestteil (Ringstraße vom Pappelweg aus) erforderlich.

4. Kosten

Die Kosten dieser städtebaulichen Maßnahme werden voraussichtlich auf 850.000,-- DM geschätzt.

Lintorf, den 9.5.1975  
61 Bud/Ba

Im Auftrage :



(Radke)  
Amtsbauinspektor